

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	13
1. Wann und warum brauche ich Rat?	17
2. Welcher Sachverständige für welches Problem?	20
2.1 Vielschichtige Probleme in der Betriebsratsarbeit	20
2.2 Wie erlangen wir das notwendige Wissen?	21
2.3 Welche Arten von Sachverständigen kennt das Betriebsverfassungsgesetz?	22
2.3.1 Betriebseigene Auskunftspersonen	22
2.3.2 Externe Sachverständige	24
2.3.3 Berater bei Betriebsänderung	24
2.3.4 Prozessvertreter	27
2.4 Wer kommt als Sachverständiger in Frage?	29
2.4.1 Was ist überhaupt ein Sachverständiger?	29
2.4.2 Welche Berufsgruppen kommen als Sachverständige in Betracht?	30
2.4.3 Vorsicht bei Betriebsvereinbarungen	31
2.4.4 Wer kann Berater nach § 111 Satz 2 BetrVG sein?	33
3. Wann können wir einen Sachverständigen einsetzen?	35
3.1 Betriebseigene Auskunftspersonen	35
3.1.1 Was sind die Voraussetzungen für die Hinzuziehung einer betriebseigenen Auskunftsperson?	35
3.1.2 Handelt es sich um eine Aufgabe des Betriebsrats?	36
3.1.3 Ist die Beauftragung einer betriebseigenen Auskunftsperson erforderlich?	37
3.1.4 Beschlussfassung	38
3.1.5 Auswahl und Benennung der Auskunftsperson	39
3.1.6 Kann man die betriebliche Auskunftsperson umgehen?	40
3.2 Externe Sachverständige	44

3.2.1	Was sind die Voraussetzungen für die Hinzuziehung eines externen Sachverständigen?	44
3.2.2	Handelt es sich um eine Aufgabe des Betriebsrats?	44
3.2.3	Ist die Hinzuziehung des Sachverständigen auch erforderlich?	45
3.2.4	Was sagt die Rechtsprechung zur Frage der Erforderlichkeit?	45
3.2.5	Die Rolle der Gewerkschaft.	51
3.2.6	Was muss der Beschluss enthalten?	51
3.2.7	Warum müssen wir mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung abschließen?	56
3.2.8	Was muss die Vereinbarung beinhalten?	56
3.3	Externe Berater bei Betriebsänderung	58
3.3.1	Was sind die Voraussetzungen für die Hinzuziehung eines Beraters?	58
3.3.2	Hat unser Unternehmen die erforderliche Größe?	59
3.3.3	Liegt eine Betriebsänderung vor?	60
3.3.4	Ist die Betriebsänderung auch beteiligungspflichtig?	60
3.3.5	Ab welchem Zeitpunkt können wir einen Berater hinzuziehen?	61
3.3.6	Ist die Hinzuziehung eines Beraters überhaupt erforderlich?	61
3.3.7	Fassung eines ordnungsgemäßen Beschlusses.	62
3.3.8	Können wir auch mehrere Berater hinzuziehen?	63
3.3.9	Und was ist mit einem Sachverständigen zusätzlich zu einem Berater?	65
3.4	Sondersituation: Rechtsanwalt als Prozessvertreter	66
3.4.1	Was sind die Voraussetzungen für die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts als Prozessvertreter?	66
3.4.2	Handelt es sich um die Wahrnehmung von Betriebsaufgaben?	68
3.4.3	Wann ist die Anwaltsbeauftragung erforderlich?	68
3.4.4	Warum ist die Abgrenzung zum Sachverständigen so wichtig?	70
3.4.5	Wo ist die Grenze zum Sachverständigen?	71
3.5	Beisitzer in der Einigungsstelle	72
4.	Was ist bei der Hinzuziehung und Zusammenarbeit mit Sachverständigen zu beachten?	75
4.1	Ausschöpfen der Informationsphase	75
4.1.1	Was bedeutet das überhaupt?	76
4.1.2	Wie sollten wir dabei vorgehen?	76

4.2	Ordnungsgemäße Beschlussfassung	79
4.3	Teilnahme des Sachverständigen an Verhandlungen mit dem Arbeitgeber	79
4.3.1	Probleme bei der Teilnahme des Sachverständigen an Verhandlungen mit dem Arbeitgeber	80
4.3.2	Entwarnung bei Betriebsänderungen	82
4.4	Geheimhaltungspflicht des Sachverständigen	83
5.	Wie finde ich den richtigen Sachverständigen?	86
5.1	Recherchearten	86
5.2	Auswahlkriterien	88
6.	Was kostet der Sachverständige und wer zahlt dafür?	90
6.1	Wer trägt die Kosten für einen Sachverständigen?	90
6.2	Wer bekommt die Rechnung des Sachverständigen?	91
6.3	Was darf ein Sachverständiger kosten?	93
6.3.1	Betriebseigene Auskunftsperson nach § 80 Abs. 2 Satz 3 BetrVG.	94
6.3.2	Vertreter der Gewerkschaft	95
6.3.3	Sachverständiger nach § 80 Abs. 3 BetrVG	95
6.3.4	Berater bei Betriebsübergang nach § 111 Satz 2 BetrVG	97
6.3.5	Rechtsanwalt als Prozessvertreter	99
6.3.6	Tätigkeit in Einigungsstelle	100
7.	Zustimmung des Arbeitgebers	103
7.1	Ersetzung der Zustimmung des Arbeitgebers durch das Arbeitsgericht	103
7.1.1	Arbeitsgerichtliches Verfahren	103
7.1.2	Wirkung des arbeitsgerichtlichen Beschlusses	104
7.1.3	Einstweilige Verfügung	105
8.	Praktisches Vorgehen bei der Bestellung von Sachverständigen	106
8.1	Kontaktaufnahme	106
8.1.1	Erste Schritte	106
8.1.2	Informationsaustausch und Problemschilderung	107
8.1.3	Fragen an den Sachverständigen	108
8.2	Weitere Vorgehensweise nach Bestellung des Sachverständigen	110

8.2.1	Kommunikation per E-Mail und Verschlüsselung.	111
8.2.2	Wer ist der Ansprechpartner?	112
8.3	Projektplanung mit mehreren Sachverständigen	113
8.3.1	Konkurrenz mehrerer beauftragter Sachverständiger.	116
8.3.2	Wer ist der Boss?.	117
8.3.3	Die Rolle des juristischen Sachverständigen.	117
8.4	Die Rolle anderer Gremien wie Gesamt- und Konzern- betriebsrat.	119
9.	Checklisten, Schaubilder und Musterschreiben	121
9.1	Checklisten	121
	Checkliste 1: Wie finden wir unseren Sachverständigen?	121
	Checkliste 2: Wie fassen wir einen ordnungsgemäßen Beschluss?	121
	Checkliste 3: Wie schildere ich dem Berater mein Problem? . . .	122
	Checkliste 4: Projektplanung mit Sachverständigen/Beratern .	123
	Checkliste 5: Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sauber vorbereiten	124
9.2	Schaubilder	125
	Schaubild 1: Welche Sachverständigen gibt es?	125
	Schaubild 2: Welche Rechtsgrundlage ist die richtige?	126
	Schaubild 3: Begleitung durch Sachverständige im Phasenablauf.	127
	Schaubild 4: Ausschöpfen der Informationsphase und Sachverständigenbestellung (1)	128
	Schaubild 5: Ausschöpfen der Informationsphase und Sachverständigenbestellung (2)	129
	Schaubild 6: Ausschöpfen der Informationsphase und Sachverständigenbestellung (3)	130
	Schaubild 7: What-to-do-Liste für die Projektplanung	131
	Schaubild 8: Tabelle für Verhandlungsergebnisse	132
9.3	Musterschreiben	133
	Musterschreiben 1: Anforderung von Informationen vom Arbeitgeber	133
	Musterschreiben 2: Antrag auf Gestellung einer betriebs- eigenen Auskunftsperson	134
	Musterschreiben 3: Mitteilung an den Arbeitgeber	135
	Musterschreiben 4: Beschluss über die Hinzuziehung eines Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG.	136

Inhaltsverzeichnis



Musterschreiben 5: Mitteilung an den Arbeitgeber gem. § 111 Satz 2 BetrVG	138
10. Weiterführende Literatur	139
Stichwortverzeichnis	141